

Nr. 29/2021
ausgegeben am: **07.05.2021**

INHALT	SEITE
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Beabsichtigte Einziehung eines Teils der Corbacher Straße (Stellplätze für KiTa Markanaplatz)</p>	120
<p>Am tliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen (Himmelfahrt)</p>	120
<p>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet Hagen 2021</p>	120
<p>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Außenanlagen KiTa Jungfernbruch</p>	120
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 6/18 (684) Entwicklung Westside Hauptbahnhof hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p>	121

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Beabsichtigte Einziehung eines Teils der Corbacher Straße
(Stellplätze für KiTa Markanaplatz)**

Die Bezirksvertretung Haspe hat in ihrer Sitzung am 10.02.21 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW S. 1028; ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) aus Gründen des öffentlichen Wohls die beabsichtigte Einziehung

eines Teils der Corbacher Straße (Stellplätze für KiTa Markanaplatz)

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Haspe Flur 21 Teil aus Flurstück 194 mit einer Größe von ca. 103 m².

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim unten genannten Fachbereich nach vorheriger telefonischer Absprache eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können vom Tage der Bekanntgabe an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (z.B. Rathaus I, Zi. B 434, Rathausstr. 11) erhoben werden.

Die endgültige Einziehung der Verkehrsfläche kann frühestens 3 Monate nach Bekanntgabe der beabsichtigten Einziehung verfügt werden.

Hagen, 04.05.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen

Wegen des Feiertages am 13. Mai 2021 (Christi Himmelfahrt) verschiebt sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen

von Donnerstag, 13. Mai	auf	Freitag, 14. Mai
von Freitag, 14. Mai	auf	Samstag, 15. Mai

Hagen, 04.05.2021	ppa. Rüdell (Bereichsleiterin)	i. V. Sasse (Bereichsleiter)
-------------------	-----------------------------------	---------------------------------

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet Hagen 2021

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Pflegeschnitte an Bäumen im Stadtgebiet Hagen mittels Seilklettertechnik oder Hubsteiger,

Gesamtarbeiten: 61 Straßen, 651 Bäume

Totholz entfernen, erkrankte Äste zurückschneiden, Kronenschnitt, Lichtraumprofilschnitt

Los 1: Bereich Haspe

Los 2: Bereich Hagen-Mitte

Los 3: Bereich Ernst/Boehle/Helfe

Los 4: Bereich Hohenlimburg/Eilpe/Eckesey

Los 5: Bereich Fley/Garenfeld

Los 6: Bereich Wehringhausen

lose Vergabe / 6 Lose

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 12.07.2021 bis 31.10.2021 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 30.06.2021 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können.

Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Der Sachkundenachweis wird mit Angebotsabgabe einzureichen. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertrags Erfüllung werden 0% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 0% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 01.06.2021, 11:30 Uhr

Rathaus 1 -Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebes Hagen.

Hagen, 13.04.2021

Bihs (Vorstand)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Außenanlagen KiTa Jungfernbruch

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

160 m Randeinfassung

550 m² Pflasterverlegung

185 m Drainage verlegen,

Entwässerungsrinnen, -rohre verlegen

Spielgeräte, Ausstattung liefern und aufbauen

Fallschutz liefern

Vegetationstechnische Arbeiten

keine lose Vergabe

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 16.08.2021 bis zum 05.11.2021 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 23.07.2021 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Der Sachkundenachweis wird mit Angebotsabgabe einzureichen.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertrags Erfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 24.06.2021, 11:00 Uhr

Rathaus 1 -Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

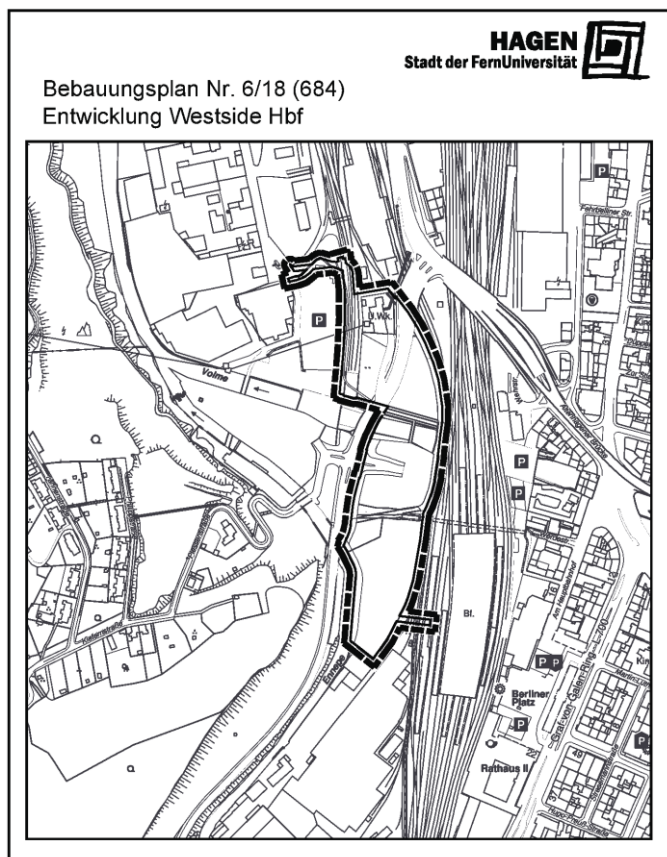
Hagen, 13.04.2021

Bihs (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 6/18 (684) Entwicklung Westside Hauptbahnhof hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Lage und der Geltungsbereich ist aus den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 6/18 (684) Entwicklung Westside Hauptbahnhof gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung und Aufwertung des Bereichs zwischen dem Gleiskörper hinter dem Hauptbahnhof und dem Straßenkörper der Bahnhofshinterfahung. Die in der Rahmenplanung entwickelten städtebaulichen Konzepte und Entwurfsideen werden jetzt in Planungsrecht umgesetzt.

Zusammengefasst bestehen für den eingeleiteten Bebauungsplan folgende Ziele:

- Schaffung und Steuerung von neuen Nutzungsimpulsen durch ein lebendiges westliches Stadtquartier mit Magnetwirkung
- Herstellung eines hochwertigen Quartiers mit Dienstleistungsbetrieben und Bildungseinrichtungen
- Verklammerung der Bereiche östlich und westlich des Bahnhofsgebäudes
- Bahnhofsnahe Innenstadtentwicklung (Aufwertung und Ergänzung der Innenstadt)

- Stärkung des Hauptbahnhofs durch zusätzliche zentrale Einrichtungen
- Zugangsbereich Tunnel mit städtebaulich anspruchsvoller Gestaltung
- Qualitätvolle Architektur mit baulicher Dominante
- Erhalt und Erweiterung der Wegeverbindungen

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei diesem Verfahrensschritt wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 6/18 (684) informiert.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 17.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Es besteht die Gelegenheit, Äußerungen und Erörterungen (Stellungnahmen) vorzutragen oder schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter den genannten Kontaktmöglichkeiten abzugeben.

Seit Dienstag, 17. März 2020 ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache möglich ist. Zur Einsichtnahme melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter folgender Telefonnummer: 02331 207-2585 oder E-Mail-Adresse: sabine.david@stadt-hagen.de an. Aufgrund der aktuellen Beschränkung des Publikumsverkehrs im Rathaus ist eine vorherige Anmeldung zur Einsicht der Unterlagen notwendig. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Bitte beachten Sie, dass seit dem 28.04.2021 Termine und/oder Vorsprachen in städtischen Dienstgebäuden nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn für die Besucherin oder den Besucher der Nachweis eines maximal 24 Stunden alten und negativen Coronatests nach § 4 Absatz 4 CoronaSchVO vorliegt. Ausgenommen davon sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dieser Nachweis ist digital oder in Papierform unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes vorzuweisen.

Fragen können darüber hinaus zeitnah telefonisch oder per E-Mail gestellt und beantwortet werden.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung am Verfahren aufgerufen.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de/Hagen-A-Z/B/Bebauungspläne-im-Verfahren.

– Die frühzeitige Beteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 06.05.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

Barrierefreier Umbau von 7 Bushaltestellen im Stadtgebiet
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.05.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY4G
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - HLF
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.05.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYMU
Endausbau Steinbruch Vorhalle
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.05.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY48
Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet Hagen 2021
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.06.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYBH
Außenanlagen KiTa Jungfernbruch
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.06.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYB9

Verwaltung am 14. Mai geschlossen

6. Mai 2021 – Die Hager Stadtverwaltung bleibt nach Christi Himmelfahrt am Freitag, 14. Mai, geschlossen. Dies gilt auch für die Öffnungszeiten des Zentralen Bürgeramtes am Samstag, 15. Mai.

Wer eine Dienstleistung der Stadt Hagen benötigt oder in Anspruch nehmen möchte, wird daher gebeten, den Behördengang entsprechend zu planen. Ab Montag, 17. Mai, stehen die Dienstleistungen der Stadtverwaltung wieder zur Verfügung. Weiterhin gilt, dass Termine und Vorsprachen in Dienstgebäuden der Stadtverwaltung nur in Anspruch genommen werden können, wenn für die Besucherinnen und Besucher der Nachweis eines maximal 24 Stunden alten negativen Corona-Schnelltests (§4 Abs. 4 CoronaSchVO) vorliegt. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum Schuleintritt. Der Nachweis der negativen Testung ist digital oder in Papierform gemeinsam mit einem gültigen Ausweisdokument vorzuweisen. Personen, die bereits vollständig geimpft oder genesen sind, benötigen keinen negativen Test. Das Betreten der Dienststellen ist nur mit OP-Maske, FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (KN95/N95) möglich. Bürgerinnen und Bürger sollten die angebotenen Online-Dienste oder das telefonische Gespräch nutzen und die Stadtverwaltung nicht ohne Vorankündigung besuchen.

Durch die Schließung werden Einsparmöglichkeiten unter anderem bei den Personalkosten realisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen Urlaub bzw. Gleitzeitguthaben abbauen, welches die bilanziell vorzunehmenden Rückstellungen verringert.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de